



POSTULAT

Urheber Kommission GSI, durch Julien Dubuis, PLR
Gegenstand Projekt «La maison»: Eine Einrichtung für Palliativpflege im Mittelwallis
Datum 13.12.2016
Nummer 2.0171

Allgemeine Situation

Aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Schweiz ist die Förderung der Palliativpflege im Rahmen der Gesundheitspolitik notwendig.

Der Kanton Wallis hat dies berücksichtigt und zwei Palliativstationen geschaffen. Die SMZ und APH tragen ebenfalls ihren Teil bei. Sie werden bei Bedarf durch mobile Palliativdienste unterstützt.

Gemäss der Nationalen Strategie Palliative Care fehlt es in der Schweiz an Einrichtungen für Palliativpflege. Gemäss dem Bericht 2013 über die nationale Strategie ist das Angebot im Bereich der spezialisierten Palliativpflege in Spitalstrukturen in der Schweiz stark gewachsen. Nur vier Deutschschweizer Kantone geben jedoch an, über eine Palliativversorgung ausserhalb von Spitälern zu verfügen. In verschiedenen Westschweizer Kantonen, insbesondere Freiburg und Waadt, entstehen derzeit entsprechende Initiativen. Das Wallis verfügt im Moment über keine solche Struktur.

Das Projekt

Das Projekt «La Maison» richtet sich an Patienten, die auf Unterstützung durch ein spezialisiertes Palliativpflege-Team angewiesen sind. Ihr Zustand ist grundsätzlich stabil, aber sie brauchen eine komplexe Behandlung und/oder die bestehenden Symptome müssen in einem institutionellen Rahmen stabilisiert werden. Gemäss der Nationalen Strategie Palliative Care funktioniert dieses Modell der Pflegestruktur selbständig. Aufnahme, Betreuung, Austritt der Patienten sowie Aufnahmekapazität werden mit einem eigenen Team und mindestens acht Betten unabhängig von anderen Strukturen organisiert. Eine Einrichtung für Palliativpflege ist gleichzeitig ein Ort der Pflege und ein Ort des Lebens. Sie bietet eine Alternative zur Hospitalisierung, wenn die Pflege zu Hause nicht mehr möglich ist, trotz Unterstützung durch SMZ oder unabhängige Pflegenden.

Ziel ist es, Patienten am Lebensende eine angemessene Pflege zu bieten und gleichzeitig eine heimelige Umgebung zu schaffen. In einer solchen Pflegeeinrichtung können auch in einer Palliativstation stabilisierte Patienten aufgenommen werden, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr nach Hause zurückkehren können oder zu jung sind, um in einem APH aufgenommen zu werden.

Es gibt kein Betreuungsangebot für junge Menschen am Lebensende, die von einer fortschreitenden chronischen Erkrankung oder einer Behinderung betroffen sind und Langzeitpflege von bis zu mehreren Monaten brauchen. Dies würde auch zur Aufgabe von «La Maison» gehören.

Die Pflegeeinrichtung «La Maison», die hier beschrieben wird, wäre für Patienten am Lebensende mit 8, 10 oder 14 Betten ausgestattet. Sie bietet vor Ort medizinische Versorgung und professionelle Dienstleistungen (ärztliche und pflegerische Versorgung, psychosoziale und spirituelle Unterstützung, Physiotherapie, Kunsttherapie usw.) für Patienten, die in stabilem Zustand komplexe Palliativpflege brauchen.

In «La Maison» wird der Patient in einer Umgebung aufgenommen, die an zu Hause erinnert. Die Familie kann ihn weiterhin aktiv begleiten und wird gleichzeitig durch die Sicherheit der dauernden Anwesenheit des Personals entlastet.

Mit der Schaffung eines solchen Ortes würde das Betreuungsangebot für Patienten in komplexen Palliativsituationen ausserhalb von Spitalstrukturen diversifiziert und es könnte vermieden werden, die bereits geforderten Akutpflegeabteilungen zu überlasten. Es ist vorgesehen, dass Einrichtungen für Palliativpflege relativ stabilen (chronisch kranken) Patienten vorbehalten sind, während in den Palliativabteilungen in den Spitälern Patienten in Akutsituationen aufgenommen werden.

Das Projekt wurde der Vorsteherin des DGSK und der Kommission GSI vorgestellt. Die Entwicklung des Projekts, die klaren Grundlagen und die Koordination mit den genannten Partnern (darunter die Stadt Sitten, das SMZ und die Kongregation *Sœurs Hospitalières de Sion*) haben dazu geführt, dass der Verein «La Maison» darum gebeten hat, mit der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) über allfällige Finanzierungsmöglichkeiten einer solchen Einrichtung zu diskutieren. Leider wurde dies abgelehnt, da das Departement zunächst mit einer internen Studie die «Notwendigkeit» einer solchen Einrichtung eruieren möchte.

Schlussfolgerung

Die Kommission GSI verlangt von der zuständigen Staatsrätin, «La Maison» das Gespräch mit der DGW und die Analyse möglicher Finanzierungssysteme für eine solche Einrichtung zu genehmigen. Diese Basis-Initiative verdient mehr als ein abruptes Ende, nur weil nicht alle möglichen Finanzierungssysteme untersucht werden konnten.